



# Rentenprognose

für:

**Herrn Muster Mustermann  
Mustergasse 1  
11111 Musterhausen**

Die Auswertung  
wurde erstellt von:

**Finanz- und Versicherungsmakler  
Herr Axel Eisenhuth  
Feldmühle 1  
37281 Wanfried**



Telefon: 05655/1213  
Telefax: 05655/8686  
E-Mail [info@axel-eisenhuth.de](mailto:info@axel-eisenhuth.de)  
Internet: [www.axel-eisenhuth.de](http://www.axel-eisenhuth.de)  
Datum: Dienstag, 31. Mai 2016



### Rentenprognose für Herr Muster Mustermann

Geburtsdatum	23.01.1986 = 29J, 7M
Abschlagsfreier Rentenbeginn (Regelaltersgrenze)	67J, 1M in 02 2053
Bundesland	Hessen
Sozialversicherungspflichtiges Bruttomonatseinkommen	4.634,18 €
Gewünschter Rentenbeginn	0J, 0M in 02 2053
Vorhandene Entgeltpunkte (falls bekannt)	5,7260 ~ 0,0000 EP
Geschätzte Rentensteigerung(+) / Rentenkürzung(-) p. a.	0,00 %
Regelaltersrente zu Alter 67J, 1M	1.930,91 €
<b>Erwartete gesetzliche Bruttorente zum Alter 67J, 1M</b>	<b>1.930,91 €</b>

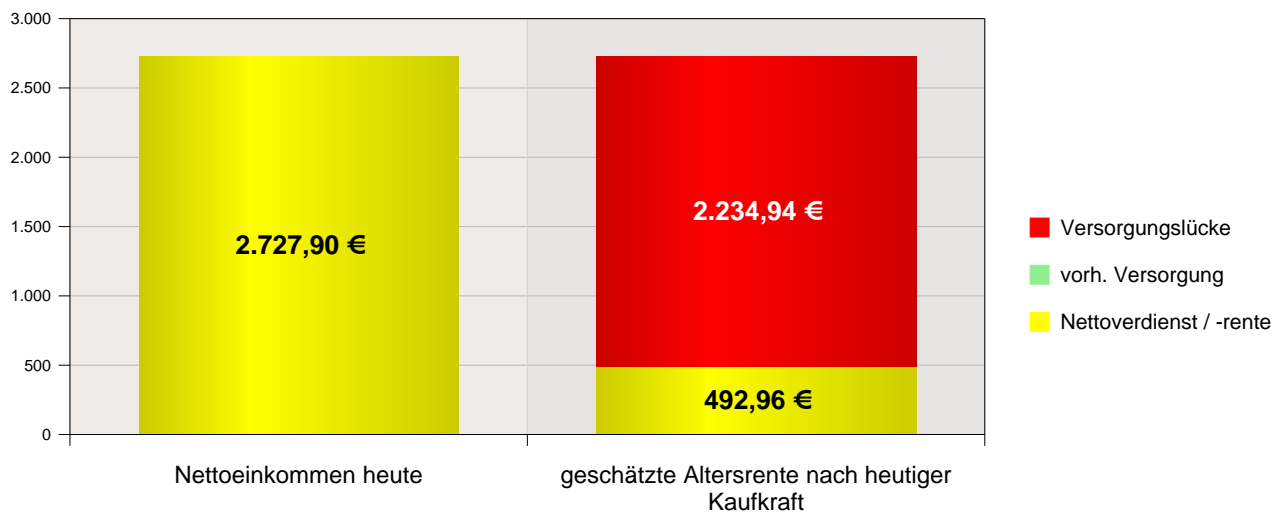
### Rente nach Steuern, KVdR und Inflation (Kunde)

Versicherungstyp	Pflichtversichert
paritätischer GKV-Beitragssatz / Kinderlos, ab 23 Jahre	14,6% + 0,9% / Nein
AN erhält steuerfreien AG-Anteil zur KV oder Beihilfe, bzw. mitversicherte Familienangehörige o. Rentner mit KV-Zuschuss	Ja
Erwartete gesetzliche Nettorente nach Steuern, KVdR	1.471,61 €
Geschätzte Teuerungsrate bis Rentenbeginn p. a.	3,00 %
<b>Realistische Rente nach heutiger Kaufkraft</b>	<b>492,96 €</b>

### Versorgungslücke (Kunde)

	nach heutiger Kaufkraft	bei 3,00 % Teuerung p. a. bis zum Jahr 2053
Nettomonatsverdienst	2.727,90 €	8.143,40 €
./. gesetzliche Altersrente	492,96 €	1.471,61 €
<b>Versorgungslücke (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-2.234,94 €</b>	<b>-6.671,79 €</b>

### Vergleich des Nettoeinkommens mit der Nettorente nach heutiger Kaufkraft



Auswertung: Bei einer Teuerungsrate von 3,00% p. a. entsprechen 1.471,61 € Rente im Jahr 2053 einer heutigen Kaufkraft von 492,96 €. Zu Ihrem aktuellen Nettoeinkommen von 2.727,90 € entsteht eine Versorgungslücke von 2.234,94 € (heutige Kaufkraft).



## Wichtiger Hinweis (Kunde)

### Berechnungsgrundlagen

Die Sozialversicherungsrenten werden auf Grundlage des durch das Bundesfinanzministerium zugelassenen Näherungsverfahrens berechnet. Hierbei haben verschiedene Variablen Einfluss auf die errechnete Rentenhöhe. Es wird ein lückenloser Versicherungsverlauf bis zum Rentenbeginn angenommen. Lücken im Versicherungsverlauf verringern die zu erwartende Rentenhöhe. Die Absenkung des Rentenniveaus aufgrund der Rentenreform ist berücksichtigt.

Kindererziehungszeiten werden in unserer Berechnung nicht berücksichtigt. Rentenanspruchsvoraussetzungen werden nicht geprüft. Für eine detaillierte Rentenberechnung ist eine Auskunft des jeweiligen Rententrägers erforderlich.

Die näherungsweise berechnete Rente berücksichtigt den Kranken- und Pflegeversicherungsanteil zur KVdR von derzeit 10,55%.

### Besteuerung der Rente

Die Rente unterliegt bei Auszahlung der nachgelagerten Besteuerung (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Bstb. a, aa EStG). In 2053 beträgt der Besteuerungsanteil für Renten 100%. Bei der Berechnung der Steuer wird der heutige Steuertarif, ohne die Berücksichtigung weiterer bereits vorhandener steuerpflichtiger Einkünfte, verwendet.

### Rentensteigerung

In der Berechnung angenommene Rentensteigerungen sind fiktive Annahmen für die keinerlei Gewähr besteht. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und dem sich verschlechternden Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentempfängern ist künftig mit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit und einem stärker sinkenden Rentenniveau zu rechnen.

### Rentenformel

Die ermittelte Rente wird gemäß der Rentenformel ausgerechnet. Diese lautet wie folgt:

Rente = EP x ZF x RAF x aRW x RS, Konkret: 66,1045 EP x 1,000 x 1,0 x 29,21 €/ EP x 1,000 = 1.930,91 €

### Entgeltpunkte (EP)

Die Entgeltpunkte ermitteln sich aus der Schätzung der Vergangenheit gem. des Näherungsverfahrens zu 0,0000 EP. Die Entgeltpunkte in der Zukunft werden aus dem Verhältnis des sv-pflichtigen Bruttogehalts zum Durchschnittseinkommen und der Einzahlungsdauer bis Renten Beginn ermittelt. Ein Entgeltpunkt in 2015 beträgt also 55.610,16 € / 34.999,00 € = 1,589. Dies sind laut Näherungsformel in 37 Jahren in Summe 66,1045 EP. In Summe ergeben sich 66,1045 EP.

### Zugangsfaktor (ZF)

Der Zugangsfaktor beträgt 1,000 sofern der gewünschte Rentenbeginn dem Regelrentenbeginn entspricht. Pro Monat den der Rentenbeginn vorgezogen wird, wird eine Kürzung von 0,3% vorgenommen. Pro Monat den der Rentenbeginn nach dem Regelaltersrentenbeginn liegt wird eine Erhöhung von 0,5% vorgenommen. Der Zugangsfaktor beträgt hier 1.

### Rentenartfaktor (RAF)

Der Rentenartfaktor gibt an, wie sich die Rente in Abhängigkeit der Rentenart zur Altersrente verhält. Er beträgt für die Altersrente 1,0.

### Aktueller Rentenwert (aRW)

Der Aktuelle Rentenwert gibt an, wie viel ein Entgeltpunkt wert ist. Dieser Wert beträgt 29,21 € (alte Bundesländer) und 27,05 € (neue Bundesländer) in 2015.

### Rentensteigerung (RS)

Bei einer geschätzten Rentensteigerung von 0,00 % p. a. ergibt sich über eine Laufzeit von 37 Jahren einen Faktor von  $(1.0 + 0,00 / 100) ^ 37 = 1,000$ .

### Wichtiger Hinweis

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr.



### Ermittlung des zu versteuernden Einkommens (§ 2 Abs. 5 EStG) (Kunde)

Basisrente		1.374,00 €
Gesetzliche Altersrente	+	23.170,92 €
Summe der Einkünfte aus den Einkunftsarten		24.544,92 €
Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG)		24.544,92 €
steuerpflichtige Einkünfte		24.544,92 €
Sonderausgaben-Pauschbetrag	./.	36,00 €
abzugsfähiger Höchstbetrag gem. Günstigerprüfung	./.	2.102,76 €
<b>Einkommen / zu versteuerndes Einkommen (§2 Abs. 4, 5 EStG)</b>		<b>22.406,16 €</b>

### Ermittlung des Netto-Jahreseinkommens (Kunde)

Summe der Einkünfte aus den Einkunftsarten		24.544,92 €
Einkommensteuer	./.	3.217,00 €
Solidaritätszuschlag	./.	176,94 €
Krankenversicherung (Kunde)	./.	1.900,02 €
Pflegeversicherung (Kunde)	./.	544,52 €
<b>Netto-Saldo nach Einnahmen / Ausgaben</b>		<b>18.706,45 €</b>
<b>Ø-Netto-Einkünfte monatlich (1/12)</b>		<b>1.558,87 €</b>

Folgende Annahmen liegen der Steuerberechnung zu Grunde:

- Grundtabelle
- heutiger Steuertarif
- nicht kirchensteuerpflichtig